

Die Mediationszeit : 1803-1813

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden**

Band (Jahr): **55-56 (1925-1926)**

Heft 55: **Festgabe zur Feier des 100jährigen Bestehens der Historisch-Antiquarischen ehemals Geschichtsforschenden Gesellschaft Graubündens : 1826-1926**

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hier sei auch noch eine Badefur in Hohenems erwähnt, im Jahre 1811; die Aufzeichnungen jener vierzehn Tage, aus welchen eine stark jüdische Atmosphäre uns entgegenweht, fügen sich nicht in den Rahmen der vorliegenden Arbeit.¹

Die Mediationszeit.

1803 – 1813.

Waffenlärm.

Nach den fünf blutigen Jahren französischer Invasion mag den Schweizern das Jahrzehnt der Mediation als eine Zeit des Friedens erschienen sein. Aber den endlichen Abmarsch der Franzosen hatte die Eidgenossenschaft teuer erkauft: aus der Militärkapitulation von 1803 drehte ihr der gewalttätige „Vermittler“ den Strick; er legte diesen Vertrag nach Willkür aus, die Daumenschraube der Rekrutierung stets schärfer anziehend. Und immer schwebte das Damoklesschwert der teilweisen oder völligen Einverleibung über dem Vasallenstaate Frankreichs.

Trotz vereinzelter Neutralitätsverletzungen, trotz Okkupation und Annexion einzelner Kantone, fristete das Land ein leidlich ruhiges Dasein, während das übrige Europa weiterhin von der Geißel der gallischen Kriegsfurie gepeinigt wurde. Flackernder Widerschein dieser fernen Kriegsfurie fiel denn auch gelegentlich auf die losen Blätter, über welche des gelähmten Johann Ulrichs Feder eilte.

Nebenbei waren freilich die innerpolitischen Verhältnisse der Eidgenossenschaft, nach Revolution und Mediation, noch derart ungefestigte, daß auch hier kriegerische Maßnahmen – bewaffnete Exekution –, gleichsam als Kraftproben den neuen Regierungen erforderlich schienen. Es ist ein eigenartiges Bild aus der Entstehungszeit der schweizerischen Armee, das sich uns bietet.

Der Bockenkrieg 1804.

Im Jahre 1804 geriet die Zürcherregierung wieder mit dem Landvolf in ernste Konflikte; diesmal stand der Landammann der Schweiz mit seiner ganzen Autorität hinter ihr und ein von ihm angeregtes Begehren um Truppenhilfe war der Auftakt zum „Bockenkrieg“. Ein eidgenössisches Aufgebot gewährte aber, da die Kantone ihre Milizorganisation kaum begonnen hatten,

¹ Vergl. Bündnerisches Monatsblatt 1925.

ein eher klägliches Schauspiel. Vorerst standen nur einige Kompagnien von vier Kantonen zur Verfügung und es ist nicht den Erfolgen dieser Truppe zuzuschreiben, wenn der Aufstand schon am dritten April in sich zusammenbrach, noch bevor die Hälfte der Kantone mobilisiert hatte.

Graubünden zählte auch nicht zu den ersten Marschbereiten: „Am 6. April kamen abends die ersten Zuzüger nach Chur und gleichzeitig Doctor Lavater als Curier mit dem Bericht, daß die rebellischen Orter ohne Gegenwehr eingenommen und von viertausend Mann besetzt seien, daß also unser Contingent daheim bleiben könne.“ Schließlich marschierte die Bündner Compagnie doch ab, da sie schon einmal aufgeboten war; „im Ganzen, mit Einschluß der Offiziere, 100 Mann. Die meisten Gemeinden haben geschickt, am meisten fehlten aus dem Gotteshausbund. . . . Unsere Compagnie kam nicht nach Richterschwyl, sondern Stäfa, Utikon, Horgen. Oberst Ziegler — Oberbefehlshaber der aufgebotenen Truppen — hat befohlen, daß die Unteroffiziere, Wachtmeister etc. unsrer Compagnie, weil die meisten vorher Offiziers gewesen, Offizierszeichen und Honneurs erhalten sollen. Er selbst wählte den Franz von Haldenstein als Wachtmeister in das Kriegsgericht.“

Die recht drakonische Tätigkeit dieses Gerichtes wurde aber bald, auf einen Wink von Paris hin, eingestellt; und weil in Paris die unerhörte Reckheit des Landammanns der Schweiz, ohne vorherige Anfrage 3 bis 4000 Mann aufzubieten, arg verstimmt hatte, so wurden auch die Truppen schleunigst heimgeschickt. „Unsere Compagnie kam am 22. May von Stäfa heim und als sie am 23. entlassen wurde, hielt Vinzens im Namen des Kleinen Raths eine Anrede an sie. Jeder Gemeinde bekam 40 Bluzger zur Reise und am 24. wurden die Offiziere tractiert. — Unsere Truppen waren mit Prügeln gegen die Bauern sehr freigebig: wenn einer den Hut vor Offizieren nicht abzog sogleich 25. Also daß eidgenössische Truppen nicht milder waren als französische oder Östreicher. (Das Prügeln wegen dem Hutabziehen war vom Oberstlt. Gatschet befohlen.) — Übrigens lebten sie flott, die Offiziere kann man täglich nicht unter 1 Kronthaler rechnen.“

Auf diese ersten mißlichen Erfahrungen hin begann nunmehr die Fagsakung sich ernsthafter mit der Organisation des Milizwesens zu befassen; ein Entwurf Oberst Zieglers wurde angenommen und Aloys Reding — der ausgesprochenste Gegner Frankreichs — zum Generalinspektor ernannt; dies zu einer Zeit, da der eben zum Kaiser gekrönte Bonaparte sich für den dritten Koalitionskrieg rüstete. Von Paris wurde daher kurzerhand eine „eidgenössische“ Militärorganisation abgelehnt und nur eine Armee gebilligt, „zusammengesetzt aus den 19 Armeen der 19 Schweizerkantone“.

Erste Grenzbesetzung 1805.

Als nun im Jahre 1805, beim Ausbruch des dritten Koalitionskrieges, der Landammann der Schweiz die Kantone zur Bereitstellung ihrer Kontingente aufforderte, waren die Aussichten für eine ernsthafte Grenzbesetzung nicht eben günstige; zudem wurde Paris durch die Ablehnung der angebotenen Geldunterstützung und namentlich durch die Wahl Wattenwyls zum General abermals gekränkt. Dem Aufgebote wurde nur mangelhaft Folge geleistet: statt 15,200 Mann rückten nur 10,442 ein! Eine Erklärung dieser kläglichen Mobilmachung finden wir denn auch beispielsweise in folgenden Aufzeichnungen aus Graubünden: (Sept. 1805) „im Obern Bund haben sie die Eintheilung der Miliz nicht nach Bevölkerung, sondern nach der Repräsentanz gemacht: jeden Kreis treffen 120 Mann; Glanz gab von 70 losenden nur 4, Tenna hingegen 8½, Schlenis 9. Fürstenau hatte 159 Mann von 18 bis 40 Jahren gezählt, mußte 16 geben; Grüşch hat 4 Mann gestellt, Haldenstein 3; Malans gibt 13 Mann, das ganze Hochgericht Mayenfeld 40. In Chur hat jede Zunft 3 Mann gegeben; die Pfisterzunft z. B. hat 64 Mitglieder, wovon 28 bis 29 contingentfähig, davon 3 gegeben; der Hof 1 Mann; die Hintersäßen 16 und 6 in Reserve; ferner die Bürger 3 Offiziere. Bergell Ob Porta hat an Contingentfähigen 6 Anwesende und 99 Abwesende, gibt 13 Mann; Unter Porta 19; Soglio hat 66 und gibt 10.“

Mit dieser noch in den Kinderschuhen stehenden Armee mußten vor allem die bündnerische Grenze und das Rheinthäl besetzt werden; „am 26. October Abends kam General Watteville in Chur an und am 29. war Revue über das Bataillon Castelberg; der General war nicht zufrieden mit den Offizieren und Soldaten.“ Andererseits dürfte schon damals das Vertrauen in den Führer kein großes gewesen sein, wenn wir auch erst bei einer späteren Gelegenheit diesbezügliche Anekdoten erfahren.

Am 2. Dezember 1805 fiel bei Austerlitz die Entscheidung für Europa. Nach etwa dreimonatigem Wachtdienst konnten nun die eidgenössischen Truppen entlassen werden und der General legte im Februar 1806 sein Kommando nieder. Die Grenzbesetzung hatte die Kantone 891 226 Franken gekostet (s. Decheli), Graubünden allein 33 000 Gulden, während — wie der friedliebende Joh. Ulrich unwillig bemerkt — die Ausgaben für Besoldungen des Großen und Kleinen Raths und der Deputationen zur Tagfakung nur 19 000 Gulden betrugen.

Die Jahre 1806–1808.

So erfreulich die kurze Dauer dieser ersten Grenzbesetzung war, so zeigte sich doch andererseits, als Folge der raschen Entscheidung des dritten Koalitions-

krieges, eine verschärfte Bedrohung von Seiten Frankreichs; mit Bangen harrete die Schweiz dessen, was die Launen und Pläne des Allgewaltigen ihr als Schicksal bestimmen würden. Vorläufig begnügte sich dieser, vom kleinen Ländchen erhöhten Blutzoll zu verlangen; Dank der äußersten Anstrengungen des Landammanns und der Kantonsregierungen konnten bis 1. Mai 1807 an die 12 000 Mann in französischen Dienst gestellt werden, also immerhin $\frac{3}{4}$ des verlangten Bestandes. Doch blieb wenigstens in den drei Jahren 1806 bis 1808 das eigene Land von Krieg und Soldateska verschont; nur von fernen Kriegsschauplätzen drang die Kunde herüber... „1806, Oct. 27. Bericht von der Niederlage der Preußen am 14.“ (Jena und Auerstädt) — und dann erst sechs Wochen später Nachricht von einem Vetter Hector, daß er am Leben; dieser war am 16. Oktober — zwei Tage nach der entscheidenden Schlacht — bei der Kapitulation der Festung Erfurt in Gefangenschaft geraten, traf aber bereits am 14. Dezember wieder in der Heimat ein. Im Frühjahr 1807 war es der Bruder Hercules, der einrücken mußte: am 24. März verreise er zum Regiment „mit einem Attestat der Regierung, daß er in zwei Monaten 114 Rekruten geworben“. Es war dies freilich keine freie Werbung mehr, wie die Militärkapitulation von 1803 sie vorgesehen hatte; vielmehr kam der Zwang, den das vertragsbrüchige Frankreich ausübte, bereits einer Konfisktion gleich. Bekümmert seufzt Joh. Ulrich am 26. September 1808: „Der Kanton hat in allem schon 1168 Mann zum französischen Dienst gestellt, wovon freilich manche nicht angenommen worden oder desertiert sind“ — und im November: „Die Rekrutierung für Frankreich hat den Kanton 10 bis 12 000 Gulden gekostet!“ (Wechli gibt die Kosten dieser Rekrutierung bis Juni 1809 für die gesamte Eidgenossenschaft mit über 1 Million Schweizerfranken an und erwähnt gleichfalls die Zurückweisung und das Ausreißen der Rekruten).

Zweite Grenzbefegung 1809.

Wieder geriet die Schweiz in unmittelbare Kriegsgefahr, als im Jahre 1809 während eines Monats unaufhörlich französische Truppen Basel passierten: am 11. März begann dies schamlose Spiel mit der Neutralität und erst „am 9. April haben die französischen Truppenmärsche durch Basel aufgehört“; unterdessen hatte der Landammann der Schweiz die nötigen Vorbereitungen für eine abermalige Grenzbefegung getroffen, sodaß bei der Kriegserklärung Österreichs und dem Ausbruche des Aufstandes in Tirol und Vorarlberg sogleich Rheintal und Graubünden besetzt wurden. Auch diese siebenmonatige Grenzbefegung verlief so friedlich, daß Joh. Ulrich nur gelegentlich zwei Worte darüber verliert: „Mai 12. ein Leutnant vom Zürcher Bataillon

Holzhalb, namens Bleuler, ins Quartier über Nacht. 26. Abends kam der französische Gesandte an." Auf General Wattenwyl aber, der wieder den Oberbefehl hatte, ist Joh. Ulrich nicht gut zu sprechen: „Eine Charte der Marschrouten, welche Herr v. Wattenwyl seinen Truppen in Bünden vorschrieb, wäre interessant — und zur Biographie dieses Generals unentbehrlich: von Ragaz über Untervak nach Meienfeld; von Klosters über Malans, Chur, nach Davos um (auf dem kürzesten Weg) ins Engadin zu gelangen; (so reisten z. B. die Basler). Aargauer waren von Klosters durch Brättigau nach Chur und von da bis Latsch gekommen, mußten dann nach Chur zurück und über Schalfik, Davos, ins Engadin“.

Aktueller als die strategischen Fragen waren diesmal für Graubünden die politisch-geographischen; zwar handelte es sich nicht wieder um das Weltlin! Aber Bonapartes Vorschlag, das Tirol mit der Schweiz zu vereinigen, rief Erinnerungen an frühere Pläne wach, worüber Joh. Ulrich schreibt: „die geheimen Artikel des Off- und Defensiv-Allianztractats vom 19. August 1798 sagen: *La République française emploiera ses bons offices etc. . . . elle contribuera également volontiers à ce que les limites de l'Helvétie à l'Est soient arrondis à son avantage par la réunion des Ligues Grises et par la possession du Vorarlberg* — Unterzeichnet waren Talleyrand, Zeltner und A. A. Jenner.“

Schließlich war aber die einzige Folge des Wiener Friedens, die in territorialer Hinsicht Graubünden berührte, daß am 29. Dezember der französische Legationssekretär François Rouyer Besitz von der Herrschaft Rhäzüns nahm, „im Namen des Kaisers Napoleons, kraft Art. 3 des Wiener Friedens vom 14. Oct. 1809. Dies geschah im Beiseyn der Obrigkeit aller 4 Gemeinden im Boden. Der Gesandte versicherte in seiner Rede die Obrigkeit, der Kaiser habe diese Herrschaft nur in Hinsicht einer nähern freundschaftlichen Verbindung mit der Schweiz und Graubünden gesucht, und fügte hinzu, die mediationsmäßigen Änderungen in der Herrschaft würden unverändert bestehen.“ So wurde denn Bonaparte „bündnerischer Landsmann“, und dies zur nämlichen Zeit, da er sich offiziell den Titel „Vermittler der schweizerischen Eidgenossenschaft“ beilegte.

So harmlos dieser Krieg für Graubünden verlaufen war, so peinlich waren zwei unbedeutende Nachspiele, aus denen wir zufällig — nicht ohne Überraschung — erkennen, wie wenig Sympathie der protestantische Landes- teil dem Freiheitskampfe des benachbarten Gebirgsvolkes entgegenbrachte. Der Umstand, daß Bonapartes Erkommunikation dem Klerus im Tirol zum Vorwand diente, mit leidenschaftlichem Eifer den Aufstand zu schüren, ließ die reformierten Bündner in dieser Erhebung das Vorspiel eines Religionskrie-

ges befürchten; sie waren daher nur zu leicht bereit gegen die katholische Geistlichkeit des eigenen Landes zu agitieren: „Aug. 17. Die Geistlichen auf St. Luzi haben nicht nur Pulver aufgekauft, sondern für große Summen Opium kaufen wollen, was aber der Apotheker den Häuptern anzeigte; man vermuthet, um sicilianische Vespere im Tirol zu erleichtern.“ Von den eidgenössischen Truppen an der Grenze abgefangene Sendungen nach Tirol brachten den Bischof mit seinen Pulvervorräten in eine schiefe Stellung; er wurde in Solothurn interniert, ohne daß die Bündner irgendwelchen Einspruch dagegen erhoben hätten.

Nicht viel hilfsbereiter zeigten sich die Bündner für ihren Mitbürger Landammann Schenardi aus Nisoy; Frankreich beschuldigte ihn, sich mit seinem Sohne als Aufwiegler und Spion in Österreichs Interesse betätigt zu haben. „Als die bündnerischen Deputierten Gengel und Wredow, wegen der gegen Schenardi erhobenen Klagen, zum französischen Gesandten geschickt wurden, soll er ihnen — unter dem eidlichen Versprechen der Verschwiegenheit — Briefe des Schenardi an den kaiserlichen Gesandten in der Schweiz vorgelesen haben, welche aufgefangen worden waren (also von französischen Agenten in der Schweiz!) und die Absichten Schenardis enthüllten.“ Es war für den französischen Gesandten ein Leichtes, die Ausweisung Schenardis zu erwirken; „vor etwas Zeit — schreibt Joh. Ulrich anfangs April 1810 — war Schenardi der Vater, ein mit Podagra behafteter Mann, von hier weggeführt worden, um wegen seiner das Land compromittierenden Umtriebe über die Gränze verwiesen zu werden. Sein Begleiter war Stadtschreiber Otto, obgleich Schenardi gebeten hatte, man möchte ihn mit diesem verschonen. Es heißt, Otto habe den alten podagrischen Mann sehr hart und beleidigend behandelt, ihn zu Reichenau in strenger Kälte fast $\frac{1}{4}$ Std. zu Pferd stillhalten machen; genug, das Podagra trat zurück und der Mann starb auf dem Bernardin. Seine Frau verfiel nun in größere Verstands-Zerrüttung als vorher. Der Ankläger Sacchi, der sich dieses politischen Nebenbuhlers hatte entledigen wollen, ist seines Lebens nicht mehr sicher; schon habe man ihm einen Todtenschädel an die Thüre befestigt. Landshptm. a Marca, der dem Ankläger heimlich beistand, ist mit seiner Frau deswegen ganz zerfallen. Der Prozeß hat Gld. 5000 gekostet.“

Endlich wurde wieder die große Abrechnung der Kosten dieser zweiten Grenzbefestigung aufgestellt, worüber Joh. Ulrich einzelnes notiert: „Bünden hat 390 000 Mann Einquartierung über Nacht gehabt; die Kosten der Regierung — ohne diese Einquartierung — sowohl für das eigene Kontingent als für Beitrag in die eidgenössische Kasse waren Gld. 70 000.“ (Nach Dethsli für alle Kantone $1\frac{1}{2}$ Millionen Schweizerfranken.)

Annexion des Tessins 1810.

Trotz des Friedens erpresste Frankreich immerfort Soldaten von der Schweiz, um sich für neue Eroberungskriege zu rüsten; (die Rekrutierung wurde stets schwieriger; so berichtet Joh. Ulrich beispielsweise, daß in Glanz von 75 Militärpflichtigen 15 „kropfig und unbrauchbar“ waren).

Und dem Frieden mit der Schweiz zum Hohn standen Raub und Vergewaltigung auf Frankreichs Panier: Genf, Neuenburg und Wallis waren bereits annektiert worden; ähnlich sollte es nun dem Tessin ergehen. Am 6. Oktober erteilte Bonaparte dem Vizekönig Eugen Weisung, kurzerhand alle italienischen Gebiete der Schweiz zu besetzen!

Die Durchführung dieses Befehls traf denn auch den Kanton Graubünden in seiner vom Veltliner Raub noch wunden Flanke: „1810 Nov. 6. Nachricht, daß italienische Truppen in Misox eingerückt. Der französische General Fontanelli im Tessin publiziert Verbote gegen schweizerische Manufakturwaaren; Nov. 12. proklamiert General Fontanelli, daß von Misox und Calanca die Taxe auf die Colonialwaaren an den von ihm zu Vellenz aufgestellten Einnehmer bezahlt werden müsse“ (d. h. in die Militärkasse, vergl. Decheli).

Doch schon nach einigen Wochen verzeichnet Joh. Ulrich: „Die Franzosen haben Misox in den letzten Tagen November oder ersten Dezembers geräumt“ — ein bescheidener Erfolg der Bemühungen des Landammanns der Schweiz, der aber nicht mehr im Stande war das Volk von dem auf ihm lastenden Alpdrucke zu befreien. Das neue Jahr brachte nur Mißerfolge in allen weiteren Unterhandlungen über die Räumung des Tessins.

Die Jahre 1811–1813 und die Militärkapitulation von 1812.

Ein kleines Zwischenspiel im Jahre 1811 beweist, wie treffend Napoleons Spruch war: „Alle Staaten werden kriegerisch in meiner Schule!“ Selbst in der Schweiz war es so weit gekommen, daß Truppenaufgebote nicht nur zum Schutze der Grenze oder zur Niederwerfung innerer Unruhen erfolgten; schon um rein administrative Verordnungen durchzusetzen zog die Regierung das Schwert. So wurde der in Graubünden jahrzehntelang, mit Eigensinn, Vorurteilen und zäher Ausdauer geführte Kalenderstreit schließlich durch das Aufgebot eines Bataillons beigelegt; über die letzten „renitenten Gemeinden“ aber verfügte die Regierung Einsetzung eines eigenen Gerichtes.¹

¹ Bergl. Bündn. Monatsblatt 1920.

Die kriegerische Schule des Corsen hatte aber mit solchem Soldatenspiele nichts gemein; sie verlangte größere Leistungen, als jene, welche die Militärkapitulation von 1803 der Schweiz auferlegte. Im Juni 1811 publizierte die „Allgemeine Zeitung“: seit Ende 1806 (also nach dem dritten Koalitionskriege) habe die Schweiz 20 000 Mann in französischen Dienst gegeben und damit 6 600 000 franz. Livres Unkosten gehabt. (Dechsl. gibt bis Sommer 1811 an: 22 000 Mann und 2 Millionen Schweizerfranken). Bonaparte aber hatte die Schamlosigkeit am 12. November desselben Jahres zu erklären: „Die Schweiz kostet mich ein ungeheures Geld und leistet mir keinen Dienst.“ Mit solch krasser Unwahrheit eröffnete der „Vermittler“ die Unterhandlungen über die schmachliche Militärkapitulation von 1812.

Durch diese war nun die Schweiz endgültig gefesselt und hatte, in dem jetzt beginnenden Schlußakte jenes Schauspiels ungeheuerlicher Vergewaltigung, Frankreich Heerfolge zu leisten.

Im Jahre 1812 erwartete ganz Europa in lethargischer Gleichgültigkeit den Ausgang des russischen Feldzuges — und die Heimkehr seiner Söhne...

Welch ein grauenvoller Winter von 1812 auf 1813! Napoleons sinkender Stern, das Versagen seines Genies, brachten unendliches Leid und Elend über das von ihm heimgesuchte Europa, Hungertod und Siechtum über die von ihm in den Krieg getriebenen Heere.

Das Heldenlied der Schweizertruppen in der französischen Kaiserarmee ist unsterblich — aber welch ein düsterer Trauerrand säumt die Blätter, auf welchen es verzeichnet steht!

Auch Johann Ulrichs Herz sollte durch eine Todesbotschaft tief betrübt werden: „1813 Februar 28. Brief von Hercules, daß Samaden — welcher bei Polozk (18./19. Okt. 1812) leicht am Arm verwundet worden — auf der schnellen Retirade von Königsberg an einer fluxion de poitrine auf seinem Fuhrwerk zwischen Küstrin und Magdeburg gestorben. Er habe in den vielen Gefechten sich durch seine entschlossene Kaltblütigkeit ausgezeichnet. (Es muß nach dem 21. Januar geschehen sein, wo noch Sprecher aus Küstrin von ihm schrieb; also bei schneller Räumung des Lazarettes).“ Es war der Jugendfreund, der Studiengenosse aus Stuttgart und Marburg, welchen Johann Ulrich beweinte.

Erst ein volles Jahr nach dem Gefecht von Polozk besiegelte die Schlacht bei Leipzig den Untergang des napoleonischen Reiches und gab in der Schweiz den unmittelbaren Anstoß zum Umsturz der Mediationsverfassung; ein späterer Abschnitt wird hier anknüpfen. Vorerst verdient aber die friedliche Entwicklung Graubündens im Jahrzehnt der Mediation einige Beachtung und wir werden hierbei häufig Gelegenheit haben das Haus Johann Ulrichs zu betreten.